

Gemeinde Bindlach



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 26. April 2021
Bärenhalle

Vorsitz

Erster Bürgermeister Christian Brunner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder

Bemerkung

1	Robert Bertoldo	
2	Florian Eagan	
3	Werner Fuchs	
4	Dr. Andrea Hellauer	
5	Werner Hereth	
6	Andreas Heußinger	
7	Klaus-Dieter Jaunich	
8	Kathrin Knörer	
9	Stefanie Kolanus	
10	Alfred Lautner	
11	Dominic Leicht	
12	Udo Lindlein	
13	Jürgen Masel	
14	Thomas Masel	Online zugeschaltet
15	Anja Müller	
16	Neithard Prell	
17	Annemarie Schirmer	
18	Torben Schlieckau	
19	Denny Schönheiter	
20	Helmut Steininger	

Verwaltung

Florian Dörfler

Weiterhin anwesend

Eric Waha

Berthold Just

Michael Schneider

Presse

Architekt

IBT Bindlach

Aktuelle Bürgerviertelstunde

Karl-Friedrich Richter aus Bindlach bemängelte die Form der Beschlussfassung im Gemeinderat und verwies auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, welches öffentliches Verhandeln und eine öffentliche Diskussion für notwendig erachtet. Weiterhin hält er die Form der Information der Bürgerinnen und Bürger zu Beratungsgegenständen für nicht ausreichend. So wird nach seiner Ansicht in öffentlichen Sitzungen Bezug auf vorbereitende nichtöffentliche Sitzungen genommen, welche für die Öffentlichkeit so nicht nachzuvollziehen sind. Herr Richter regt deshalb an, im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung §§ 24 und 25 der Geschäftsordnung zu ändern. Grundlage hierfür sollte der Antrag der Wählergruppe Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.04.2020 sein. Weiterhin sollten die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten im Ratsinformationssystem (RIS) nicht gegenüber der Öffentlichkeit abgeschirmt werden. Die Stadt Bayreuth hat deshalb am 13.07.2011 eine Informationsfreiheitssatzung erlassen.

Änderung der Tagesordnung

TOP 6

Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans im Bereich "Depser Rain";
Aufstellungsbeschluss

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Erste Bürgermeister bekannt, dass die Grundstückseigentümerin gegenüber der Verwaltung erklärte, dass eine Verkaufsabsicht an den Investor nicht mehr besteht. Aus diesem Grund wurde der Punkt vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig abgesetzt.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021
2. Bekanntgaben
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan2021;
Beratung und Beschlussfassung
4. Neubau Feuerwehrgerätehaus Bindlach;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
5. Sanierung der Ruhstraße mit Seitenstraßen (Brunnenstraße, Hügelstraße, Vorderruh);
Vergabe
6. Antrag auf Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 BayDSchG;
Bereich Bebauungsplan Nr. 49 "Brauereihof"
7. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift vom 12.04.2021

Sachverhalt

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 21, Nein: 0

2. Bekanntgaben

Sachverhalt

a) Rohrnetzkalibrierung im Bereich der Wasserversorgung Ramsenthal

In der Nacht von Mittwoch, 05. Mai 2021 auf Donnerstag, 06. Mai 2021 finden Arbeiten zur Rohrnetzkalibrierung im Versorgungsbereich der Wasserversorgung Ramsenthal statt. Mitarbeiter der Gemeinde sowie des ausführenden Ingenieurbüros werden in diesem Zeitraum die erforderlichen Datenlogger anbringen.

b) Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Benker Gruppe"

Die nächste Verbandsversammlung findet am 11.05.2021 um 19:00 Uhr in der Bärenhalle statt.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan2021; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Die Kurzform des Haushaltsentwurfes wurde den Fraktionsvorsitzenden, stellvertretenden Bürgermeistern und Gruppensprechern am 07.04.2021 vorgestellt. Änderungswünsche wurden dem Kämmerer Roland Lerner weitergegeben, um sie in das Zahlenwerk einzuarbeiten. In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2021 wurde mit dem gesamten Gremium die Kurzform des Haushaltsentwurfes beraten und weitere Änderungen in das bestehende Gesamtwerk eingepflegt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 weist ein Gesamtvolumen von rd. 29,2 Mio. € aus. Aus dem Verwaltungshaushalt werden ca. 1,6 Mio. € für den Vermögenshaushalt erwirtschaftet. Aufgrund der geplanten Großprojekte sind Darlehens-Neuaufnahmen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € vorgesehen. Die Gemeinde erhält eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 256.600,00 €, das sind 350.000,00 € weniger als im Jahr 2020. Aufgrund der vorliegenden Zahlen rechnen wir mit einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 3 Mio. €. Die Beteiligung an der Einkommensteuer ist mit rd. 4,5 Mio. € wie im Vorjahr angesetzt. Die Kreisumlage wird sich heuer auf 3,35 Mio. € erhöhen, das sind 334.000,00 € mehr als im Vorjahr. Die Gemeinde Bindlach liegt mit ihren Realsteuer-Hebesätzen für Grundsteuer A und B (300 v. H.) und Gewerbesteuer (320 v. H.) weit unterhalb des Landkreisdurchschnitts.

In Anbetracht der aktuellen Corona-Situation und den damit noch nicht absehbaren Belastungen für unsere Bürger und Gewerbebetriebe wird derzeit nicht über eine Erhöhung der Hebesätze nachgedacht.

Die Investitionsschwerpunkte im Vermögenshaushalt waren auf Seite 10 des Haushaltsplans 2021 aufgeführt.

Nach der Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters wurden Stellungnahmen der Fraktions- und Gruppensprecher zum vorliegenden Haushaltsentwurf vorgebracht.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die als **Anlage** beiliegende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan (einschließlich Anlagen) sowie den Finanzplan, das Investitionsprogramm und den Stellenplan festzustellen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 21, Nein: 0

**4. Neubau Feuerwehrrätehaus Bindlach;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten****Sachverhalt**

Die Vergabe Baumeisterarbeiten wurde nach VOB als europaweite Ausschreibung durchgeführt. Es sind vier Angebote eingegangen, wobei das wirtschaftlichste Angebot bei 1.913.870,35 € liegt.

Beschluss

Der Auftrag Baumeisterarbeiten wird an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 1.913.870,35 € vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 21, Nein: 0

**5. Sanierung der Ruhstraße mit Seitenstraßen (Brunnenstraße, Hügelstraße,
Vorderruh);
Vergabe****Beratungsreihenfolge**

Vorberatendes Gremium	Status	Datum	Abstimmung
Gemeinderat	beschließend TOP 10	15.03.2021	Ja: 20 / Nein: 0

Sachverhalt

Der Auftrag "Ausbau Teilgebiet West - Kanalbau, Trinkwasserversorgung, Straßenbau" wurde öffentlich ausgeschrieben. Es sind 3 Angebote eingegangen, wobei das wirtschaftlichste Angebot bei 1.680.354,77 € liegt.

Beschluss

Der Auftrag "Ausbau Teilgebiet West - Kanalbau, Trinkwasserversorgung, Straßenbau" wird an den wirtschaftlichsten Anbieter mit der Angebotssumme i. H. v. 1.680.354,77 € vergeben.

Abstimmungsergebnis

Ja: 21, Nein: 0

**6. Antrag auf Grabungserlaubnis gemäß Art. 7 BayDSchG;
Bereich Bebauungsplan Nr. 49 "Brauereihof"**

Sachverhalt

Im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Brauereihof“ wurde seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege darauf hingewiesen, dass ein entsprechender Antrag zu stellen ist.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Wortlaut der Stellungnahme:

„Im Urkataster aus dem Jahr 1850 ist in Teilflächen des Planungsgebiets bereits eine Bebauung verzeichnet, die teilweise obertägig nicht mehr erhalten ist. Zudem weisen die folgenden, nordwestlich des Planungsgebiets gelegenen Bodendenkmäler eine vergleichbare topografische Lage auf: - D-4-6035-0064 - Siedlung der späten Bronzezeit, der Urnenfelderzeit und der frühen Latènezeit - D-4-6035-0063 - Mittelalterliche Wüstung. Zudem ist im Planungsgebiet mit weiteren Bodendenkmälern vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung zu rechnen, wie diese im Süden und Südwesten des Planungsgebiets bereits nachgewiesen sind (Besiedlung des Neolithikums, der Hallstattzeit und frühen Latènezeit sowie der Römischen Kaiserzeit). Wegen der siedlungsgünstigen Topografie des Planungsgebietes sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitere Bodendenkmäler sowohl vor- und frühgeschichtlicher als auch älterer Zeitstellung zu vermuten. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7.1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.“

Die genannte denkmalrechtliche Erlaubnis hat der Vorhabensträger nun beantragt.

Beschluss

Der Erlaubnis wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Umgriff des Bebauungsplanes ein Tiefbrunnen befindet, der als Brauchwasserbrunnen für die ehemalige Brauerei diene.

Abstimmungsergebnis

Ja: 21, Nein: 0

7. Verschiedenes

Sachverhalt

Keine Vorgänge

Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Bindlach

Christian Brunner
Erster Bürgermeister

Florian Dörfler
Protokollführer